

Eingangsstempel der Grundschule

Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule

Schuljahr 2023/2024 (Schulbeginn: 2023)

Anmeldetermine: 12.09.-14.09.2022

Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):

- Geburtsurkunde oder entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (Personalausweis; Kinderreisepass etc.)
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)

Angaben zum Kind¹

Name	Vorname	Geschlecht
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Religionszugehörigkeit	Gewünschtes Unterrichtsfach ²	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:	<input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Evangelische Religion <input type="checkbox"/> Katholische Religion <input type="checkbox"/> Jüdische Religion	
Besuch einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Name der Einrichtung und Anschrift):		

Freiwillige Angaben zum Kind

Staatsangehörigkeit	Gesprochene Sprachen, falls diese nicht oder nicht ausschließlich <u>Deutsch</u> sind ³
Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind ⁴	
Diese Angaben sind freiwillig. Mit der Angabe dieser Daten willigen Sie in die Verarbeitung zu den in den Fußnoten 3 und 4 genannten Zwecken ein. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung gegenüber der Schule widerrufen.	

Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten

<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiger Personensorgeberechtigter	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)	
Telefonnummer	

Angaben zum 2. Personensorgeberechtigten

<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiger Personensorgeberechtigter	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend ⁵)	
Telefonnummer (falls abweichend ⁵)	

Notfalladresse, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind

Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	

Notizen der Schule

Nachweis(e) lag(en) vor

¹ Die Angaben werden erhoben auf Grundlage von § 3 Abs. 7 der Schulordnung Grundschulen bzw. Ihrer Einwilligung.

² Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten abgemeldet werden.

³ Die Angabe dient zur Sprachförderung Ihres Kindes.

⁴ Die Angabe soll gewährleisten, dass Ihr Kind entsprechend unterrichtet wird/ die entsprechende Aufmerksamkeit erhält (z. B. bei erster Hilfe).

⁵ Falls abweichend von den Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten.

Abschnitt 2: Sonstige Hinweise

Geschwisterkind

Ist bereits ein Geschwisterkind Schüler an dieser Grundschule?

nein ja, welche Klasse:

Mitteilung einer Ausweich-Grundschule

Für den Fall, dass an einer Schule mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen, müssen Schulanfänger an eine andere Grundschule ausweichen.

Sie haben die Möglichkeit, für die Einschulung Ihres Kindes eine Ausweich-Grundschule als Zweitwunsch anzukreuzen:

Nikolaischule Grundschule Innenstadt Melanchthon-Grundschule

Grundschule Weinhübel Grundschule Königshufen Grundschule Zodel

Möchten Sie als Zweitwunsch die Diesterwegschule oder August Moritz Böttcher Grundschule angeben, ist es ungewiss, ob dem stattgegeben werden kann, da diese Schulen erfahrungsgemäß mehr Anmeldungen als Plätze haben.

Bitte kreuzen Sie in diesem Fall zusätzlich eine obige Grundschule als Drittwunsch an:

Diesterwegschule → bitte zusätzlich eine obige Schule ankreuzen

August Moritz Böttcher Grundschule → bitte zusätzlich eine obige Schule ankreuzen

Ohne Angabe einer Ausweich-Grundschule wird bei notwendig werdenden Umlenkungen eine Grundschule festgelegt. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Grundschule besteht nicht.

Schule in freier Trägerschaft

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, übergeben bis zum 14.09.2022 ein formloses Schreiben mit Angabe der Schule in freier Trägerschaft an eine öffentliche Grundschule zu statistischen Zwecken. Dies ist keine Schulanmeldung an einer öffentlichen Grundschule.

Sollte der Vertrag mit einer Schule in freier Trägerschaft nicht zustande kommen, wird Ihr Kind einer Grundschule mit freier Kapazität zugewiesen.

Nur für Rücksteller aus dem Vorjahr

Welche Grundschule hat Ihr Kind um ein Schuljahr zurückgestellt?

ja, welche Einrichtung:

Ihre Hinweise:

Hortbesuch

Die Hortanmeldung ist im Anmeldeportal „Little Bird“ über www.goerlitz.de vorzunehmen.

Ist ein Hortbesuch erwünscht?

nein ja, welche Einrichtung:

Einwilligung zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschule

Name und Vorname des Kindes:

Besucht derzeit die Kindertageseinrichtung:

Die sächsische Landesregierung empfiehlt die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule, um die zukünftigen Erstklässler entsprechend ihrer Voraussetzungen zielgerichteter auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule vorzubereiten. Der Informationsaustausch hat das Ziel, bei eventuell vorhandenen Entwicklungsverzögerungen des Kindes so rechtzeitig Fördermaßnahmen einleiten zu können, dass eine Einschulung zum nächsten Schuljahresbeginn trotzdem möglich wird.

Um Informationen dazu von meinen/unserem Kind im Gespräch auszutauschen, bedarf es Ihres Einverständnisses, das im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule die Erzieher/innen, Lehrer/innen und Hort- bzw. Schulleitung hinsichtlich meines/unseres Kindes gemeinsam beraten können.

Ihre Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Entwicklungsdokumentation meines/unseres Kindes der Kindertageseinrichtung kann mit hinzugezogen werden.

Einwilligung zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Grundschule:

Die/der Personensorgeberechtigten sind damit:

einverstanden

nicht einverstanden

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir gleichzeitig, die Angaben im Abschnitt 2 „Sonstige Hinweise“ freiwillig erteilt zu haben. Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen **umgehend** der Grundschule, wo Sie Ihr Kind angemeldet haben, mitzuteilen.

Hinweis: Mit dieser Anmeldung besteht kein Anspruch auf Einschulung in die 1. Schule. Erst mit dem Aufnahmebescheid wird Ihnen mitgeteilt, in welche Grundschule Ihr Kind eingeschult wird.

Bei Vorliegen des gemeinsamen Sorgerechts ist das Anmeldeformular zwingend von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben!

Datum	Unterschrift 1. Personensorgeberechtigter	Unterschrift 2. Personensorgeberechtigter
-------	---	---

Hinweise zur Anmeldung an einer Grundschule für das Schuljahr 2023/2024

1. Pflicht zur Schulanmeldung

Alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2016 und 30.06.2017 geboren sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 schulpflichtig.

Die Eltern haben die Pflicht, das schulpflichtige Kind an einer öffentlichen Grundschule anzumelden.

Die Eltern wählen für die Anmeldung des Kindes eine Grundschule in der Stadt Görlitz aus. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Grundschule besteht nicht.

2. Alleiniges Sorgerecht

Beim alleinigen Sorgerecht muss der Schule eine aktuelle Negativbescheinigung (vom Jugendamt des Landkreises) vorgelegt werden.

3. Ausweich-Grundschule

Bei Kapazitätsengpässen aufgrund hoher Anmeldungen kommt an dieser Grundschule ein Auswahlverfahren zur Anwendung. Die Eltern haben daher die Möglichkeit, im Anmeldebogen eine Ausweich-Grundschule anzugeben.

4. Freie Grundschule

Erfolgte bereits eine Anmeldung an einer freien Grundschule, geben die Eltern schriftlich bis 14.09.2022 den Namen der freien Schule einer öffentlichen Grundschule bekannt. Dies ist keine Schulanmeldung an einer öffentlichen Grundschule.

Sollte der Vertrag mit der freien Grundschule nicht zustande kommen, wird Ihr Kind einer Grundschule mit freier Kapazität zugewiesen.

5. Keine Schulanmeldung

Findet bis 14.09.2022 keine Anmeldung statt, wird Ihr Kind einer Grundschule mit freier Kapazität zugeordnet.

6. Schulaufnahmebescheid

Die entsprechenden Gespräche/Tests in der Grundschule bedeuten keine Zusage der Aufnahme an dieser Grundschule.

Den Schulaufnahmebescheid erhalten die Eltern am **26.05.2023** (Termin gesetzlich festgelegt).

7. Hortplatz

Ein Hortplatz ist über die Homepage der Stadt Görlitz (www.goerlitz.de) im Anmeldeportal Little Bird zu beantragen.

8. Polnische Schule

Wünschen Eltern trotz Wohnsitz in Görlitz den Besuch einer polnischen Schule für Ihr Kind, muss das vom Landesamt für Schule und Bildung Bautzen genehmigt werden.

Die Eltern gehen zur Schulanmeldung in eine öffentliche Grundschule und teilen mit, dass sie eine polnische Schule bevorzugen. Den ausgefüllten Anmeldebogen sowie die Geburtsurkunde des Kindes sind mitzunehmen.

Die Eltern schreiben zusätzlich einen Antrag und begründen darin, warum Ihr Kind trotz Wohnsitz in Görlitz eine polnische Schule besuchen soll.

Die Eltern senden diesen Antrag an das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Bautzen, PF 44 44, 02634 Bautzen. Das Landesamt für Schule und Bildung Bautzen prüft dann den Antrag der Eltern und erstellt einen Bescheid.